



Offener Brief an alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages,

Wir wenden uns mit diesem offenen Brief an Sie nach unserer Teilnahme als Experten an der Öffentlichen Anhörung zum Thema „Schulverpflegung“, die am 30. November 2011 im Rahmen der 55. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages stattfand.

In der Anhörung der geladenen Sachverständigen und in Beantwortung der von den Bundestagsfraktionen gestellten 24 Fragen, kam man zu dem einhelligen Ergebnis, dass es an der Zeit ist, dass die Schulverpflegung in Deutschland klarer Zuständigkeiten und rechtlicher Vorgaben bedürfe und deshalb jetzt grundsätzliche politische Lösungen gefordert sind.

Die berechtigte Forderung nach einem reduzierten Mehrwertsteuersatz für die Schulverpflegung steht im Raum und wird im Jahr 2012 sicher noch heiß diskutiert werden. Die gesunde Ernährung von Kindern werde aller Orten thematisiert, es bleibe aber häufig bei Lippenbekenntnissen. Die Schulverpflegung muss selbstverständlicher Bildungs- und Praxisinhalt an den Schulen werden. Nutznießer gesunder Ernährung sind dabei unter anderem Krankenversicherungen, öffentliche Haushalte und Sozialversicherer. Wir begrüßen als die politischen Forderungen der Bundestagsfraktionen zu diesem so wichtigen gesellschaftlichen Thema. Ernährung ist ein Querschnittsthema und betrifft alle schulischen Bereiche, deshalb verlangt eine effektive und moderne Ernährungsbildung und -erziehung eine einheitliche Struktur, d. h. die Einbindung in das pädagogische Gesamtkonzept und eine professionelle Organisation. Die Schule gilt als geeigneter Ort, wo Kindern gesunde Ernährung und gesunde Lebensweise vermittelt werden kann, hier greift eine gesellschaftliche Gesamtverantwortung: Kinder sind nicht nur die Tischgäste der Gastronomie von Morgen.

Doch eine alleinige Reduktion des Mehrwertsteuersatzes hat nur eine kurzfristige Wirkung.

Begründung

Das Hauptproblem in der deutschen Schulverpflegung ist die fehlende Akzeptanz und Beteiligung der Schüler an den Angeboten der Schulmensen. Ein häufig genanntes Argument, warum Schüler nicht in die Mensa gehen, ist die Aussage, das Essen wäre zu teuer. Doch wir wissen, die Angebote in Deutschlands Mensen sind keineswegs teuer und können sich durchaus mit den Preisen der benach-

barten Döner- und Bäckerläden messen. Was steckt somit hinter der Aussage? Die wissenschaftlichen Analysen der Hochschule Fulda liefern wichtige Hinweise.

1. Schüler empfinden das Essen als zu teuer, weil das Image der Schulmensen, ebenso wie das Speisenangebot, nicht ihrer gastronomisch vorgeprägten Erwartungshaltung entspricht.
2. Schüler möchten frei wählen und spontan entscheiden, was sie essen, und das können sie bei den in der Regel eingeschränkten Mensaangeboten nicht.
3. Die meisten Schüler bekommen zuhause ein Mittagessen angeboten, das sie in jedem Fall bevorzugen. Viele Eltern setzen nur wenig Vertrauen in die schulischen Verpflegungsangebote und bemühen sich deshalb selbst um die Verpflegung. Das Mittagessen wird auch an langen Schultagen zu Hause nachgeholt
4. Die heutige Schülergeneration ist noch nicht an eine Ganztagschulsituation gewöhnt und es fällt ihnen schwer sich mit dem Nachmittagsunterricht zu arrangieren. Schulflucht in den Pausen ist die Antwort.

Der durchschnittliche Anteil der Schüler, die in der Schule essen, liegt derzeit bei ca. 15%. Das hat vor allem den Grund, dass nur ca. 10% der ausgewiesenen Ganztagschulen gebunden sind und damit die Kinder verpflichten, an allen Tagen am Nachmittagsunterricht teilzunehmen. Bei allen anderen teilgebundenen Ganztagschulen und Ganztagschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung sind nur ca. 15 % der Schüler an 1 bis 2 Tagen nachmittags in der Schule. Damit schränkt sich die Nachfrage nach einer warmen Mittagsverpflegung automatisch erheblich ein.

Und hier liegt das derzeitige Dilemma. Die geringe Nachfrage nach einer umfassenden Verpflegung in der Schule führt dazu, dass keine wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht und das Angebot nicht ausgeweitet werden kann. In den gebundenen Ganztagschulen bringt eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes Geschäft für die größeren Caterer und mehr. Doch dies trifft gerade einmal auf ca. 1500 Schulen zu, während rund 13.500 nicht- oder teilgebundene Ganztagschulen keine wirkliche Lösung erhielten, deshalb sollte die Besteuerung des Schulessens generell abgeschafft werden. Die Schulen bzw. Schulträger müssen die Schulverpflegung als gemeinnützige Aufgabe selbst in die Hand nehmen. Dann können sie das Angebot umsatzsteuerfrei gestalten. Von der eingesparten Umsatzsteuer finanzieren sie z. B. eine Schuloecotrophologin, die in den Schulen des Kreises die Aufgabe einer permanenten Qualitätsverbesserung und Ernährungsbildung übernimmt.

Was kann die Politik dafür tun, um eine derartiges Konzept durchzusetzen?

Ziel des Ansatzes ist nicht eine dauerhafte Finanzierung von Schuloecotrophologen zu realisieren, sondern einen Weg der Anschubfinanzierung zu finden, um langfristigen Schuloecotrophologen als Manager von Schulverpflegung zu etablieren. Eine Modellkalkulation liegt diesem Schreiben bei. Mit dem Schulcatering-Konzept des wissenschaftlichen Zentrums für Catering, Management und Kulinaristik der Hochschule Fulda kann es gelingen nach einer Anlaufzeit von ca. 1 bis 2 Jahren eine weitgehende Eigenfinanzierung von Schuloecotrophologen in Deutschlands Schulen zu erreichen und ein neues Berufsbild zu etablieren. Gehen wir davon aus, dass mit rund 500 Mio. € im Jahr in ca. 5 Jahren alle Schulen in Deutschland mit einer selbstfinanzierten Schuloecotrophologin ausgestattet sind.

Sollten Sie daran interessiert sein, unser Modell noch einmal zu diskutieren, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Trotz aller Anstrengungen der Fachkräfte ist ein nachhaltiger Erfolg der deutschen Schulverpflegung noch nicht erkennbar. Ein komplett anderes Herangehen an das Thema erscheint daher dringend geboten. Das Hauptziel eines neuen Ansatzes muss darin bestehen, konsequent die Professionalisierung zu fördern. Dies bezieht sich auf alle Bereiche der Schulverpflegung und keineswegs nur auf die Zubereitung der Speisen oder deren Handling in den Schulen. Die Dienstleister/Anbieter/Produzenten von Schulessen müssen sich einer Überprüfung unterziehen, um ihre Qualifikation zu beweisen. Eine preiswerte und umfassende Zertifizierung sollte gesetzlich vorgeschrieben werden. Alternativ und auch aktiver könnten Schuloecotrophologen in den Schulen zu einer permanenten Qualitätsverbesserung und nachhaltiger Ernährungsbildung beitragen.

Wir wünschen uns den Dialog mit Ihnen zum Wohle unserer Kinder und hoffen, dass nach nun mehr als zehn Jahren Diskussion endlich strukturelle Veränderungen erfolgen. Wir wollen mit diesem Brief an Sie, eine Vernetzung der Akteure und Zielgruppen weiter voranzubringen, dass es noch zahlreiche Defizite gibt, hat die Öffentliche Anhörung zum Thema Schulverpflegung sehr deutlich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Fulda/Berlin, den 07.02.2012



Prof. Dr. habil Georg Koscielny

Leiter des Forschungsteams des wiss. Zentrums für Catering, Management und Kulinaristik der Hochschule Fulda



Dr. Michael Polster

Vorsitzender des Deutschen Netzwerkes Schulverpflegung e.V. (DNSV)